



# HESSISCHER LANDTAG

20. 05. 2026

WVA

## **Dringlicher Berichts Antrag**

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Aufklärung der Vorwürfe im Wirtschaftsministerium**

Während einer Faschingsfeier am 11. Februar 2026 soll es zu Übergriffen gegen eine Mitarbeiterin des Ministeriums durch den damaligen Staatssekretär Sönmez gekommen sein. Obwohl daraufhin interne Ermittlungen eingeleitet und am 24. Februar 2026 ein beamtenrechtliches Disziplinarverfahren und ein Verfahren zum Schutz vor Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG-Verfahren) eingeleitet wurde, erfolgte keinerlei Information des Parlaments oder der Öffentlichkeit. Am 1. April 2026 – anderthalb Monate später – erfolgte eine Information an den Ministerpräsidenten und einen Tag später die Vorlage eines sogenannten Zwischenberichts der Ermittler. Wiederum einen Tag später erfolgte die erste öffentliche Berichterstattung in der Presse. Der zuständige Minister Mansoori hat auf unser Schreiben vom 15. April 2026 bereits zu mehreren Punkten zum Sachverhalt Stellung genommen. Dennoch sind einige Fragen weiterhin offen, insbesondere über die weitere Entwicklung des internen Aufklärungsverfahrens. Auch wenn der Staatssekretär mittlerweile entlassen wurde, müssen alle Vorwürfe vollständig und umfassend aufgeklärt werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Ist das AGG-Verfahren abgeschlossen?  
Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?  
Wenn nein: Wann ist voraussichtlich mit einem Ergebnis zu rechnen?
2. Welchen Inhalts war der Zwischenbericht, der am 2. April 2026 vorgelegt wurde?
3. Kam der Minister nach Vorlage des Zwischenberichts bereits zu dem Schluss, dass ein Fehlverhalten vorlag?
4. Aus welchem Grund wurde der Beschuldigte während des noch laufenden Verfahrens entlassen und nicht beurlaubt, bis die Vorwürfe abschließend aufgeklärt wurden?
5. Ist die Erstellung eines Zwischenberichts zwingender Bestandteil eines AGG-Verfahrens?
6. Hat der Staatssekretär im Rahmen des AGG-Verfahrens zum Zwischenbericht Stellung genommen?
7. Welche Aufgabe hat die Anwaltskanzlei, die im AGG-Verfahren eingeschaltet wurde?
8. Was ist das Ergebnis des Disziplinarverfahrens gegen den ehemaligen Staatssekretär?
9. Sind im Ministerium nach der öffentlichen Berichterstattung weitere Vorfälle unangelegenen Verhaltens oder sexueller Belästigung bekannt geworden, die den ehemaligen Staatssekretär betreffen, auch wenn sie weiter in der Vergangenheit liegen?
10. Wird die Einschätzung von Umut Sönmez geteilt, dass das Verfahren zur Rehabilitation des ehemaligen Staatssekretärs führen wird?

11. Trifft es zu, dass der betroffenen Person kurz vor dem Vorfall auf der Faschingsfeier seitens des Staatssekretärs ein Wechsel in das M-Büro in Aussicht gestellt wurde?

Wiesbaden, 20. Mai 2026

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:  
**Miriam Dahlke**